



STADTVERWALTUNG  
BINGEN AM RHEIN

## Kriterienkatalog

für die Vergabe des Kunstförderpreises der Stadt Bingen am Rhein

### **Grundsätzliches:**

Die Bezeichnung Kunstförderpreis ist sehr angemessen, da er die Begriffe Kunst und ihre Förderung in den künstlerischen Bereichen von Bildender Kunst, Musik und Literatur verbindet. Die künstlerisch wie literarische Leistung muss in ihrem Anspruch weitgehend objektivierbar sein. Ein vom Kulturausschuss jeweils zu berufendes Fachgremium, das aus mindestens drei Personen besteht, begutachtet die eingereichten Arbeiten und spricht seine Empfehlung aus.

Gefördert werden:

1. vorrangig junge Kandidatinnen und Kandidaten im Bereich von Kunst und Musik, die den genannten Kriterien entsprechen und deren künstlerisch anspruchvolles Niveau öffentlich sichtbar geworden ist
2. vorrangig junge Kandidatinnen und Kandidaten im Bereich Literatur oder Wissenschaft, sofern diese sich mit künstlerischen bzw. literarischen Themen beschäftigen, die durch Publikationen oder durch den Vorabdruck/Teilabdruck der zu fördernden Arbeit die zu erwartende Qualität nachweisen können
3. Musik- und Theatergruppen für besondere Leistungen, die öffentliche Aufmerksamkeit gefunden haben
4. auch ältere Künstler, Musiker und Schriftsteller, wenn sie durch ihr Wirken über Bingen hinaus Anerkennung gefunden haben und sich nicht in gesicherten wirtschaftlichen Verhältnissen befinden
5. wissenschaftlich oder anspruchsvolle feuilletonistische Arbeiten, die kunst- bzw. literaturgeschichtlich Bingen zum Thema haben, können unabhängig vom Alter der Kandidatinnen/Kandidaten gefördert werden.
6. Ein Ehrenpreis, ohne finanzielle Förderung, kann an Persönlichkeiten vergeben werden für Arbeiten, die über Bingen hinaus Bedeutung erlangt haben.